



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für
Ordnung und Sicherheit
GZ: (GB 3) 02 15

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Datum: 30. MAI 2016

Beschlusskontrolle zu V0682/15 (Sitzungsnummer: SR/023/2016)

Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2016.

Der Beschlussvorschlag des federführenden Ausschusses wird bezüglich § 1 Ziffer 6 der Verordnung wie folgt ergänzt:

„anlässlich des Bürgerfestes auf der „Ländermeile“ Wilsdruffer Straße sowie weiterer Events in der Innenstadt im Rahmen der Feierlichkeiten zum 26. Tag der Deutschen Einheit innerhalb des Ortsamtsbereiches Altstadt.“

Die „Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2016“ wurde mit der vom Stadtrat beschlossenen Ergänzung in § 1 Ziffer 6 im Dresdner Amtsblatt Nr. 17/2016 am 28. April 2016 veröffentlicht und ist nach § 3 dieser Verordnung ab 29. April 2016 in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister